

Sans papiers sind Personen, die über keine gültigen Reise- oder Identitätspapiere verfügen. Einerseits können ihnen diese abhanden gekommen sein, andererseits ist es aber auch möglich, dass sie die Papiere aus eigenem Anlass vernichtet oder versteckt haben. Entweder diese Personen beantragen Asyl, weil sie (zu Recht oder zu Unrecht) der Meinung sind, es liege ein Asylgrund vor. Dies ist selbstverständlich legal. Oder aber die Personen tauchen unter, weil kein Asylgrund vorliegt und sie auch sonst kein Recht auf Aufenthalt in der Schweiz haben. Sie melden ihren Aufenthalt bewusst keiner Amtsstelle, da sie befürchten müssen, ausgewiesen zu werden. Dieses Verhalten ist selbstverständlich illegal.

Personen, die sich illegal bei uns aufhalten, müssen möglichst bald entdeckt und ausgewiesen werden. Eine Voraussetzung dafür ist, dass kantonale Behörden, die Kenntnis über Fälle von illegalem Aufenthalt haben, dies dem Amt für Migration melden, damit dieses diesen nachgehen kann. Seit 1992 und der "Weisung Striebel" sind die Rektorate der öffentlichen Schulen angewiesen, Kinder von Personen ohne geregelten Aufenthalt vorläufig in die Schule aufzunehmen. Die Eltern müssen zwar auf die gesetzliche Meldepflicht aufmerksam gemacht werden, eine Meldung an das Amt für Migration ist aber untersagt.

Anzumerken ist, dass gemäss Art. 19 der Bundesverfassung, grundsätzlich zwar ein Anspruch auf Grundschulunterricht besteht. Davon nicht betroffen sind aber selbstverständlich Personen, die über keinen geregelten Aufenthalt in der Schweiz verfügen.

Die Anwendung der "Weisung Striebel" führt dazu, dass sich illegal in unserem Kanton aufhaltende Personen über Jahre hinweg nicht ausgewiesen werden können. Die Tatsache, dass sich die Schulbehörden quasi als Helfer von Gesetzesbrechern betätigen, ist nicht tolerierbar. Gesetze sind dazu da, eingehalten zu werden. Dass die kantonalen Behörden Fälle von illegalem Aufenthalt dem Amt für Migration melden müssten, macht schon Art. 97 AuG klar. Bisher scheinen sich die Schulbehörden aber lieber an die "Weisung Striebel" zu halten, anstatt das übergeordnete Bundesrecht anzuwenden.

Aber auch für die Kinder, die trotz illegalem Aufenthalt eine Schule besuchen dürfen, ist die Situation nicht zufriedenstellend. Nach der Schule stellt sich die Frage, wie es mit dem Leben in der Illegalität weitergeht. Auch die Bestrebungen im Nationalrat, Sans papiers die Absolvierung einer Berufslehre zu ermöglichen, sind nicht zielführend. Denn: Wie weiter nach der Berufslehre? Die betreffenden Personen sind dann um die 20 Jahre alt und ihr Aufenthalt in der Schweiz ist immer noch illegal. Die einzige Möglichkeit, um legal in unserem Land leben zu können, ist das Stellen eines Härtefall-Gesuchs oder die Heirat mit einem Schweizer / einer Schweizerin bzw. mit einem Inhaber / einer Inhaberin einer Niederlassungsbewilligung.

Der soeben beschriebene Zustand ist unhaltbar: Personen, die nach unserer geltenden Gesetzesordnung kein Recht auf Aufenthalt haben, werden jahrelang geduldet. Wenn sie dann aber ihre Ausbildung absolviert haben und man aufgrund des langjährigen Aufenthalts eigentlich davon ausgehen müsste, dass die Personen integriert sind, müssen sie unser Land verlassen.

Die Unterzeichnenden stellen dem Grossen Rat deshalb den Antrag, den Regierungsrat zu verpflichten, dem Parlament innert eines Jahres eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, welche alle kantonalen Amtsstellen und Amtspersonen verpflichtet, Personen ohne geregelten Aufenthalt an das Amt für Migration zu melden.

Sebastian Frehner, Peter Bochsler, Christophe Haller, Andreas Burckhardt, Heiner Vischer, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Bruno Jagher, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Felix Meier, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Conradin Cramer, Ursula Kissling-Rebholz, Eduard Rutschmann, André Auderset, Thomas Strahm